

Vorlage Nr. 376/22

Betreff: **Berichtswesen 2022, Stichtag 31.10.2022, Sonderbereich 2 - Produktgruppe 21**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	17.11.2022	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2101	Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 2103	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige
Produkt 2104	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 2105	Öffentliche Spielplätze
Produkt 2106	Unterhaltsvorschussleistungen
Produktgruppe 21	Jugendamt

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan		Investitionsplan	
Mehrerträge	187.300 €	Mehreinzahlungen/Mindereinz.	0 €
Mehraufwendungen	952.600 €	Mehrauszahl.	50.000 €
Verminderung Eigenkapital	765.300 €	Saldo	50.000 €
Finanzierung gesichert			
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
durch			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)			

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2 – PG 21, Jugendamt, mit dem Stand der Daten zum 31.10.2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Über folgende nachgeordnete Budgets wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen:

- 2103 – Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
- 2104 – Kinder- und Jugendarbeit
- 2105 – Öffentliche Spielplätze
- 2106 - Unterhaltsvorschussleistungen

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2022 ergeben sich im Ergebnisplan Verschlechterungen in Höhe von 765 TEUR.

Gegenüber dem Berichtsstichtag 31.05.2022 ergeben sich im Finanzplan Verschlechterungen in Höhe von 50 TEUR.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Folgende Abweichungen in dem Sonderbereich 2 – PG 21 sind dabei insbesondere auf die Corona-Pandemie zurückzuführen:

Produkt 2101 – Förderung junger Menschen und Familien

Ergebnisplan

Berichts-zeile	Ertrags-u. Aufwandsarten	Begründung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
15	Transferaufwendungen	Gestiegene Fallzahlen	- 800.000 EUR

Produkt 2102 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Ergebnisplan

Berichts-zeile	Ertrags-u. Aufwandsarten	Begründung	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	CO2-Messgeräte (100%-ige Förderung vom Land NRW; die Mittel werden in 2022 eingezahlt, die Aufwendungen werden dagegen erst in 2023 fällig)	+109.000 EUR

Anlage:

Bericht zum Stichtag 31.10.2022